



So sieht's (mal wieder) aus in unserer schönen Hauptstadt. Wenn man genau hinhört, kann man es quitschen hören. Leider kommt das nicht von den neuen Straßenbahnlinien. Und zu allem Überfluß ist in Berlin im November nicht mal das Wetter sexy.

Foto: Andrew Khoroshavin / Pixabay

Nach längerer Unterbrechung liegt nun eine neue Ausgabe des SGK-forums auf dem Tisch. Für die Pause gab es Gründe. Einer findet sich ganz banal in der Erkenntnis, dass sich das Heft nicht von allein macht. Ein anderer ist im Charakter dieser Zeitschrift begründet: Es ist ein forum, das dem Austausch von kommunalpolitisch relevanten Themen, Ideen, Konzepten und Meinungen dient und das von den angebotenen Artikeln lebt. Der Andrang war (und ist) überschaubar. Die Wiederholungswahl im vergangenen Jahr hat die politische Landschaft in Berlin einigermaßen durchgerüttelt und in Folge ist bei manchen unserer AutorInnen das forum möglicherweise eher in den Hintergrund der Aufmerksamkeit gerückt.

Auch gegenwärtig besteht kein Mangel an Durchrüttelung. USA-Wahl, Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt und natürlich die Bundestagswahl voraussichtlich im Februar sowie der – freundlich formuliert – ernüchternde Berliner Haushalt werden die kommenden Zeiten nicht langweilig werden lassen. Insbesondere mit den Konsequenzen aus den aktuellen Haushaltsbeschlüssen werden wir uns im forum befassen – vergnügungssteuerpflichtig wird das Thema aller Voraussicht nach nicht werden.

Diese Ausgabe hat den Schwerpunkt Verwaltungsreform. Es ist bereits absehbar, dass die Umsetzung vieler guter und sinnvoller Vorhaben durch die Haushaltslage ausgebremst werden wird. Aber das Thema stimmt insofern hoffnungsvoll, als das es ja doch Möglichkeiten gibt, durch eine kluge und praxisnahe Analyse der Prozesse Verwaltungsabläufe zu entschlacken und zum Nulltarif zu einer besseren Leistungsfähigkeit ohne Mehraufwand zu kommen. Gut, der Nulltarif ist nur durch eine rosarote Brille zu sehen – die aber immerhin die Kraft eines unverbrüchlichen Optimismus verleiht. **ab Seite 4**

Bereits im Februar hat sich die Bundes-SGK in ihrer „Potsdamer Erklärung“ klar gegen Hass und Hetze positioniert. Leider ist das Thema nach wie vor auf der Tagesordnung und wir drucken die Erklärung daher hier ab. **Seite 11**

Nicola Böcker-Giannini, Martin Hickel:  
**Zukunft Berlin 2035**

Seite 3

Kontakt gegen Gewalt im Amt:  
**Starke Stelle nimmt Arbeit auf**

Seite 3

SPD-Landesvorstand:  
**Eckpunkte Verwaltungsreform**

Seite 4

Sabine Smentek, Georg Heyn:  
**Rote Eckpunkte**  
Taskforce Verwaltungsreform

Seite 7

Annika Klose:  
**Bekämpfung Kinderarmut**

Seite 9

Europa:  
**Zentralisierung Regionalgelder**

Seite 10

Bundes-SGK:  
**Deutschlandticket**

Seite 10

Investitionsprogramm:  
**Ganztagsbetreuung**

Seite 10

Bundes-SGK:  
**Potsdamer Erklärung**

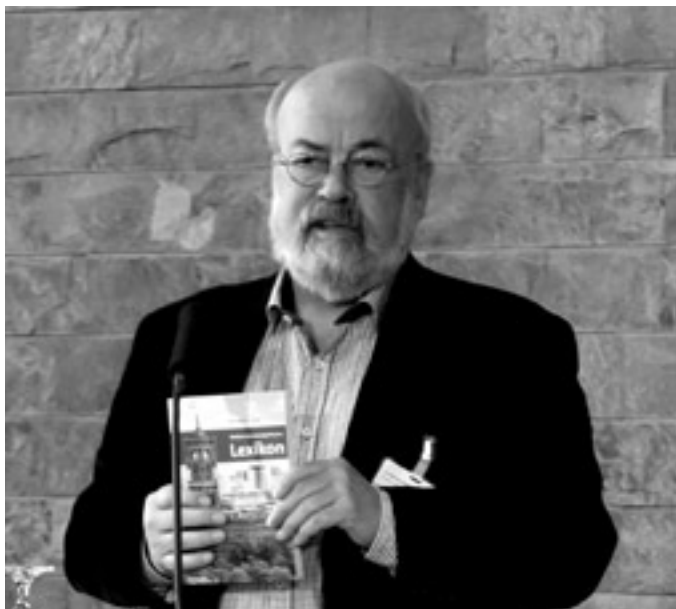
Seite 11

## Nachruf

### Uli Oel

Dr. Ing. Hans-Ulrich Oel, bei seinen Freunden und Genossen nur als Uli bekannt. Ein langjähriger Sozialdemokrat, einer von den vielen Ehrenamtlichen, die nie nach Ruhm und Ehre gestrebt haben. Schon früh in den 1960 Jahren hat er sich aktiv nicht nur in die Tagespolitik eingemischt, sondern stets seine Fähigkeiten und sein Wissen weitergegeben. Sein Schwerpunkt war stets der demografische Wandel. Seine Forschung und politische Arbeit haben dazu beigetragen, das Bewusstsein für den demografischen Wandel zu schärfen und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Fachwelt schreibt dazu: Dr. Hans-Ulrich Oel wird für seine engagierte Arbeit und seinen Beitrag zu diesem wichtigen Thema in Erinnerung bleiben.

Bis 1989 war er über 15 Jahre Mitglied in der Bezirksverordnetenversammlung Schöneberg und lange Zeit Vorsitzender der SPD-Fraktion. In dieser Zeit wurde er schon Mitglied der SGK in der Bundesrepublik, lange bevor die SGK in Berlin gegründet worden war. Er gehörte auch zu den Gründern der Berliner SGK und war bis zuletzt ein engagiertes und zuverlässiges Mitglied des Vorstandes.



Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten wechselte er von der Senatsverwaltung für Finanzen in die Staatskanzlei des ersten brandenburgischen Ministerpräsidenten und leitete dort das Referat der Kommunen und wirkte dort unermüdlich bis zu seinem Ruhestand.

Uli betonte immer wieder die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens und ermutigte Menschen jeden Alters, sich kontinuierlich weiterzubilden, um den Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden.

Uli bleibt uns auch unvergessen durch seine kontinuierliche Redaktionsarbeit für unsere Zeitschrift „forum – Der Info-Dienst“ und durch seine Mitautorenschaft des Berliner Kommunalpolitischen Lexikon, für das auch er mit dem Ehrenpreis der DEMO-Jury für „ein herausragendes Projekt kommunalpolitischer Bildungsarbeit“ gewürdigt worden ist.

Uli war nicht nur ein Genosse mit sozialdemokratischem Herzen, sondern uns ein guter Freund. Sein Tod ist auch uns ein großer Verlust. Wir werden ihn nicht vergessen.

Danke Uli, was du für uns und die Menschen getan hast.

*Norbert Przesang*

## STELLENANGEBOT

Die SGK Berlin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
**engagierte AutorInnen**

für ihr Periodikum „forum – Der Info-Dienst“.

Gewünscht sind ein beruflicher oder ehrenamtlicher Hintergrund in der Berliner Kommunalpolitik sowie ein flüssiger, gedankenklarer Schreibstil. Bewerber mit dem Schwerpunkt Bezirkspolitik werden bevorzugt beschäftigt.

Geboten werden weitgehende inhaltliche Freiheiten in einem angenehmen Arbeitsumfeld.

Arbeitsproben (honorarfrei) bitte an  
info@sgk-berlin.de

## Die nächste Ausgabe

Heft 111 erscheint im April 2025.

Redaktionsschluss ist Ende März 2025.

Redaktionelle Beiträge sind wie immer erwünscht. Bitte termingerecht per e-Mail an info@sgk-berlin.de schicken.

## Impressum

### Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für  
Kommunalpolitik in Berlin e.V. – SGK Berlin –

Müllerstraße 163  
13353 Berlin

Tel 030 / 46 92 – 134  
Fax 030 / 46 92 – 116

**Vorsitzender:** Sascha Schug

Mail an Redaktion und Vorstand: info@sgk-berlin.de

### Redaktion:

Sascha Schug (V.i.S.d.P.),  
Rona Tietje,  
Heiko Hanschke,  
Norbert Przesang

**Satz & Layout:** Heiko Hanschke

**Druck:** KSH

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Bankverbindung der SGK Berlin e.V.:

**IBAN DE96 1005 0000 0190 5140 86**  
bei der Berliner Sparkasse

## Positiv gestimmt in die Zukunft: Unser Plan für ein Berlin 2035

Von Nicola Böcker-Giannini und Martin Hikel, Berliner SPD-Landesvorsitzende

Unser politisches System steht im Jahr 2024 vor vielfältigen Herausforderungen. Als Politiker\*innen sind wir Profis darin geworden, Krisen zu erklären. Doch, wir müssen wieder viel mehr sein und ein positives Bild der Zukunft zeichnen – mit Ideen, die praktisch umsetzbar sind, Verbesserungen bewirken und den Menschen Stabilität und Sicherheit geben.

Von Beginn an haben wir uns deshalb als Landesvorsitzende vorgenommen, wieder mehr SPD zu wagen und unserer Partei ein neues inhaltliches Fundament zu geben. Dazu haben wir im Landesverband den Zukunftsprozess **Berlin 2035** als zentrales Projekt gestartet. Damit wollen wir die SPD in Berlin wieder fit für die Zukunft machen und die Partei wieder stärker in der Berliner Stadtgesellschaft verankern. Vor allem aber geht es darum, konkrete Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Das gelingt nur, indem wir die vor uns stehenden Transformationsprozesse sozial gerecht gestalten - so, dass alle davon profitieren. Die Themen dafür liegen auf der Straße: Es sind sozialdemokratische Themen rund um die sozialen Fragen des Zusammenlebens oder auch die Zukunftsängste – als SPD müssen wir sie aufnehmen und den Menschen wieder mehr Sicherheit und Stabilität geben.

Um unsere Zukunft positiv zu gestalten, wollen wir uns intensiv mit unseren Mitgliedern und den Expertinnen und Experten der Stadtgesellschaft austauschen. Denn, wir wollen ein Konzept von Berlin für Berlin.

Mit der Durchführung einer Mitgliederumfrage haben wir die Erfahrungen, Kompetenzen und Erwartungen unserer Mitglieder abgefragt. Sie ist auch die Grundlage für unsere sechs Zukunftswerkstätten. Die erste Veranstaltung mit dem Titel „Zusammenhalten!“ hat bereits am 8. November in Neukölln stattgefunden. Wir haben gemeinsam zu den Themen starke Vereine, vielfältiges Berlin, wehrhafte Demokratie, lebendige Nachbarschaften sowie soziales Berlin diskutiert. Als Impulsgeberin hat Dr. Julia Reuschenbach uns als SPD mit auf den Weg gegeben, dass eine demokratische Gesellschaft, den Ausgleich der Interessen als Vielfalt der Meinungen wieder stärker berücksichtigen und aushalten muss. Dabei gehe es darum, wieder mehr wagen statt zu warnen und das gelingt nur, wenn wir als übergeordnete Erzählungen klare Zielbilder für die Zukunft Berlins formulieren.

Die weiteren Zukunftswerkstätten „Zuhause!“, „Sicherheit!“, „Aufsteigen!“, „Verantwortung!“ und „Anpacken!“ finden dann

im ersten Halbjahr 2025 statt. Zusätzlich ermutigen wir unsere Kreisverbände, eigene Foren innerhalb der Bezirke durchzuführen, um die Perspektive unserer zwölf Berliner Bezirke noch stärker einzubinden. Über eine App bieten wir zusätzlich allen Mitgliedern die Möglichkeit, ihre Themen als digitales Beteiligungstool kontinuierlich einzubringen.



Nicola Böcker-Giannini und Martin Hikel

Foto: Johannes Jost

Die Ergebnisse des Prozesses werden dann im Zukunftskonzept „Berlin 2035“ zusammengeführt. Dieses Konzept zeichnet Zielbilder für Berlin im Jahr 2035 und zeigt praktische Umsetzungsschritte auf. Damit legen wir den Grundstein für unser Wahlprogramm, um den Berlinerinnen und Berlinern langfristig Stabilität und Sicherheit zu geben. Auf die Berliner Sozialdemokratie können sich die Menschen verlassen. Wir handeln in Verantwortung zum Wohle unserer Stadt.

Damit alle Interessierten sich stetig über den aktuellen Stand von „Berlin 2035“ ein Bild machen können, haben wir auf unserer Website alle Informationen unter <https://spd.berlin/berlin2035> zusammengefasst.

## Kontakt gegen Gewalt im Amt

Starke Stelle nimmt Arbeit auf

Am 01. August 2024 hat die neue bundesweite Ansprechstelle für kommunale Amts- und Mandatsträger ihre Arbeit aufgenommen. Die *Starke Stelle* richtet sich an Menschen, die in ihrem kommunalpolitischen Amt Hass, Hetze und Bedrohung ausgesetzt sind. Das Angebot schließt eine Lücke im bisherigem Beratungsangebot im Bund und in den Ländern.

Eine bundesweite Ansprechstelle für kommunal Aktive war eine von 6 konkreten Forderungen, die die Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat erarbeitet hat. Der Allianz gehören die kommunalen Spitzenverbände, die kommunalpolitischen Vereinigungen, kommunalpolitisch Tätige sowie zuständige Behörden und gesellschaftliche Organisationen an.

Betreut wird die *Starke Stelle* von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK). Die DFK erhält für die Umsetzung der Ansprechstelle bis Jahresende 2027 eine Projektförderung in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Die *Starke Stelle* ist montags bis freitags zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr telefonisch kostenfrei unter 0800/300 99 44 sowie darüber hinaus per E-Mail erreichbar. Auch Video-Beratungen sind nach Absprache möglich. Die *Starke Stelle* arbeitet vertraulich und auf Wunsch der Betroffenen anonym. Sie kooperiert eng mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Körper-Stiftung.

Die *Starke Stelle* im Web: [www.stark-im-amt.de](http://www.stark-im-amt.de)

## Beschluss des SPD-Landesvorstands vom 7.10.2024

# Rote Eckpunkte für die Berliner Verwaltungsreform

### 1. Verwaltungsreform ist kein Selbstzweck. Nur ein starker und funktionierender Staat, der allen Menschen in Berlin dient, kann soziale Politik umsetzen!

Die Berliner Bürger\*innen sowie Unternehmen erwarten zu Recht, dass die öffentliche Verwaltung funktioniert. Dienstleistungen müssen zügig, rechtssicher und verständlich erbracht werden. Der Rechtsstaat muss dafür sorgen, dass die geltenden Regeln eingehalten und durchgesetzt werden. Eine starke, moderne und intakte öffentliche und soziale Infrastruktur ist Grundlage für die soziale Sicherheit und den Zusammenhalt in unserer Stadt und hilft vor allem den Schwächeren in unserer Gesellschaft. Eine funktionierende Verwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Demokratie.

Die SPD trägt seit Jahrzehnten politische Verantwortung für die Stadt und damit auch den Zustand ihrer Verwaltung. Wir können das Vertrauen der Bürger\*innen nur wiedergewinnen, wenn es uns gelingt, ein überzeugendes Konzept zur Verwaltungsreform vorzulegen und tatsächlich durchzusetzen. Die Menschen müssen die Veränderungen spüren und benötigen keine weiteren, geduldigen Papiere.

Notwendig sind parteiübergreifend getragene politische Entscheidungen, wohin die Berliner Verwaltung steuern soll. Dazu bedarf es mutiger Visionen, klarer politischer Priorisierungen und Kraft, Entscheidungen letztendlich auch konsequent umzusetzen. Ohne eine grundlegende Reform – auch der Verfassung von Berlin, die von höchster politischer Ebene vorangetrieben wird, wird dies nicht gelingen.

Die SPD Berlin begrüßt ausdrücklich den laufenden, ergebnisorientierten Diskussionsprozess des Senats. Es ist richtig, Politik sowie verwaltungsinterne und -externe Akteure an einen Tisch zu holen, um die besten Lösungen und die größtmögliche Akzeptanz für eine umfassende Reform zu erreichen.

Die folgenden Positionen der Berliner SPD verstehen sich als konstruktiver Beitrag zu dieser Debatte im Sinne einer Paketlösung.

### 2. Wir wollen die Übernahme von Verantwortung auf allen Ebenen der Verwaltung stärken. Dazu müssen Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen eindeutig geklärt und Verwaltungsprozesse optimiert werden.

Unklare Verantwortlichkeiten in der Berliner Verwaltung führen zu komplexen und langwierigen Abstimmungsprozessen. Verschleppungsstrategien verschlingen Zeit und Ressourcen und sind, wie auch gegenseitige Schuldzuweisungen, viel zu oft erfolgreich. Notwendige **Kooperationen und die Verantwortungsübernahme** für das eigene Handeln – egal auf welcher Verwaltungsebene – werden dadurch nicht gefördert. Dies müssen wir ändern!

- Wir begrüßen die Erarbeitung eines **Landesorganisationsgesetzes**, in dem **Zuständigkeitsfragen und Steuerungsinstrumente** geregelt werden. Eine Aufgabenerhebung und -bündelung in Politik- und Querschnittsfelder, Handlungsfelder sowie Leitungs- und Durchführungsaufgaben ist sinnvoll. Für jede Aufgabe der Berliner Verwaltung muss klar und transparent sein, ob Senat, Landesämter oder Bezirke zuständig sind. Doppelzuständigkeiten sind zu vermeiden. Die Zuständigkeit für politische Entscheidungen und ihren Verwaltungsvollzug sollen grundsätzlich zusammenfallen. Zur Klärung von Zuständigkeitsfragen unterstützt die SPD den Vorschlag einer Art „Einigungsstelle“. Das Letztent-

scheidungsrecht des Senats bleibt davon jedoch unberührt.

- Senatsverwaltungen müssen sich zukünftig auf ministerielle Aufgaben fokussieren und im Rahmen einer ganzheitlichen **Politikfeldverantwortung** politische Beschlüsse und Vorhaben in Verwaltungshandeln überführen und steuern. Durchführungsaufgaben sollen in der Regel in nachgeordneten Behörden (z. B. Landesämtern) oder in den Bezirken übernommen werden.
- Berlin ist vielfältig. Nicht für alle Handlungsfelder der öffentlichen Verwaltung gibt es Standardlösungen für alle Ortsteile und Kieze. Diese Handlungsfelder sollten daher als **rein bezirkliche Aufgaben** festgelegt und abschließend von den Bezirken verantwortet werden – ohne Einmischung von Senat und Abgeordnetenhaus. Dies beinhaltet auch die **Zuweisung freier Budgets** für die Bezirke, welche eigenständig verwaltet werden. Es muss im weiteren Reformprozess diskutiert und festgelegt werden, für welche Handlungsfelder zukünftig Bezirkspolitik und -verwaltung die Letztverantwortung besitzen sollen.
- Neben der Klärung von Zuständigkeiten ist auch eine unbürokratische **Prozessoptimierung und -standardisierung** notwendig. Hierbei müssen die Potentiale der Digitalisierung endlich systematisch genutzt werden, um Prozesse zu vereinfachen und zu standardisieren, damit möglichst viele parallele Arbeitsschritte gleichzeitig stattfinden können. Ziel muss es sein, dass alle Beteiligten ihre Kompetenzen im Prozess kennen und tatsächlich wahrnehmen. Die Anzahl beteiligter Verwaltungseinheiten soll nach Möglichkeit reduziert werden, um das Verwaltungspersonal zu entlasten und schnellere Verfahren für Bürger\*innen sowie Unternehmen zu erreichen. Wir begrüßen in diesem Zuge, dass der Senat plant, eine umfassende Aufgabenkritik vorzunehmen und diese auch als dauerhafte Maßnahme im Sinne eines Qualitätsmanagements fortführen will.

### 3. Berliner\*innen müssen wissen, was sie von der Berliner Verwaltung erwarten können. Eine gesamtstädtische Steuerung, die verlässliche Standards setzt, ist daher unerlässlich.

Trotz großen Engagements des Verwaltungspersonals sind Qualität und Service der Verwaltung in Berlin sehr unterschiedlich und teilweise inakzeptabel. Die Berliner\*innen müssen erwarten dürfen, dass sich die Verwaltung überall in guter Qualität um ihre Angelegenheiten kümmert. Eine wirkungsvolle gesamtstädtische Steuerung gibt es derzeit nicht. Für eine bessere und effektive Zusammenarbeit im Mehrebenensystem fehlt es an den richtigen Steuerungs-, Eskalations- und Streitschlichtungsverfahren.

- Klassische Serviceaufgaben für Bürger\*innen sowie Unternehmen sollen in ganz Berlin einheitlich erbracht werden. Dies erfordert eine **gesamtstädtische Steuerung fachlicher Standards** und eine **einheitliche Organisation von Serviceangeboten**, z. B. durch verbindliche **Verwaltungsvorschriften** der fachlich zuständigen Senatsverwaltungen mit entsprechenden Informations- und Kontrollrechten gegenüber den Bezirken. Auch die im neuen Landesorganisationsgesetz vorgesehene Stärkung der Eingriffsrechte des Senats ist hierfür der richtige Weg.
- Die vorgeschlagenen Instrumente der gesamtstädtischen Steuerung ermöglichen eine **wirkungsorientierte fachliche Steuerung** und lassen den Bezirken notwendige Spielräume für Einzelfallent-

scheidungen. Sie sollten aber nicht nur die Möglichkeit der für das Politikfeld zuständigen Senatsverwaltung zum Eingriff enthalten (wo nötig und mit Begründung), sondern auch die Pflicht zur gesamtstädtischen Steuerung vorsehen. Wir gehen davon aus, dass hierfür Personal und eine Anpassung bestehender Aufgabenbeschreibungen in den Senatsverwaltungen erforderlich ist.

- Die Abgrenzung der jetzigen **Bezirksaufsicht** zur künftigen Fachsteuerung sollte neu justiert und ohne Doppelzuständigkeit gelöst werden. Die Aufsicht über die Bezirke soll künftig einheitlich bei der für das Politikfeld zuständigen Senatsverwaltung in einer Hand liegen. Sie umfasst die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, die Einhaltung der Verwaltungsvorschriften und die Wahrung gesamtstädtischer Interessen. Davon unberührt ist, dass es weiterhin einer zentralen Bezirksaufsicht zur Wahrung der Interessen der Bezirke bedarf.
- Gegen konkrete Eingriffsmaßnahmen soll der jeweilige Bezirk ein **Widerspruchs- bzw. Überprüfungsrecht** haben. Vorstellbar ist hier der Widerspruch bei der zentralen Bezirksaufsicht mit dem Ziel der Prüfung und darüber hinaus das Recht, eine unverzügliche Senatsbefassung zu verlangen. Die SPD schlägt vor, dem Bezirk zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht einzuräumen. Die SPD spricht sich gegen ein Klagerecht der Bezirke gegen den Senat aus.
- Die vorgesehenen **Ziel- und Projektvereinbarungen** ergänzen die formalen Steuerungsinstrumente sinnvoll.
- Weitere Maßnahmen zur **Erhöhung der Transparenz** über Verwaltungshandeln sollten in die Reform einfließen, um das Vertrauen in den Staat nachhaltig zu stärken.

#### 4. Die Metropole Berlin braucht starke, politisch legitimierte Bezirke, um ihrer Vielfalt Ausdruck zu verleihen und den Bürger\*innen eine starke Stimme zu geben.

Seit der Gründung von Groß-Berlin im Jahr 1920 ist die Rolle der Bezirke und ihr Verhältnis zur Landesebene ungeklärt. Die Zweiteilung der Verwaltungsebenen von Haupt- und Bezirksverwaltung bildet weder funktional eine kommunale und eine staatliche Ebene ab, noch wird sie von den Berlinerinnen und Berlinern als identitätsstiftend wahrgenommen. Gleichzeitig zeigt sich, dass viele Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern ihr direktes Wohn- und Lebensumfeld betreffen. Die Berliner SPD will daher die Bezirke als Verwaltungseinheit sowie in ihrer politischen Verantwortung erhalten und die Bürgernähe und Transparenz stärken.

- Für eine Stärkung der politischen Verantwortung in den Bezirken schlagen wir eine weitere **Aufwertung der Position der Bezirksbürgermeisterin bzw. des Bezirksbürgermeisters** vor. Bezirksbürgermeister\*innen sollen die **Richtlinienkompetenz** innerhalb des jeweiligen Bezirksamtes erhalten. Nur so kann er oder sie die Verantwortung für “die Bezirkspolitik” auch intern durchsetzen.
- Das **Proporz-Bezirksamt** heutiger Prägung ist nach Auffassung der SPD **nicht geeignet**, die politische Entscheidungsverantwortung für die Bezirke abzubilden und verhindert eher die politische Meinungsbildung im Bezirksamt. Wenn die fachliche gesamtstädtische Steuerung flächendeckend gestärkt und eine einheitliche Verwaltungsarbeit in den Bezirken erreicht werden soll, dann werden sich die bisherigen Rollen und Aufgaben der Bezirksstadträt\*innen verändern.
- Als Alternative schlagen wir vor, über ein **Dezernentenmodell** (Wahl für z. B. 5 Jahre unabhängig von der Legislaturperiode) zu diskutieren. Die Wahl erfolgt durch die Bezirksverordnetenversammlung. Damit wäre auch ein anderes Auswahlmodell

verbunden, das fachliche Qualifikationen beinhaltet. Im Dezernentenmodell wird in der Praxis anderer Bundesländer im Regelfall die demokratische Opposition an der Verantwortung beteiligt.

- Die Festlegung einer **einheitlichen bezirklichen Ämterstruktur** der Bezirksverwaltung war ein richtiger Schritt, eine weitere Vereinheitlichung der Abteilungszuschneite in den Bezirken ist sinnvoll.
- Die SPD Berlin spricht sich für eine **Ausweitung der Aufgaben und Kompetenzen der Bezirksverordnetenversammlungen** aus. Dies könnten mehr Beschlusskompetenzen, z. B. für die oben beschriebenen abschließend in den Bezirken zu verantwortenden Aufgaben, sein. Über die konkrete Ausgestaltung ist parteiübergreifend im weiteren Reformprozess zu diskutieren.
- Die SPD unterstützt ein sinnvolles **Stärkungsmodell der Bezirkspositionen im Rat der Bürgermeister**. Der Rat der Bürgermeister ist allerdings keine dem Bundesrat vergleichbares Gremium und soll es auch nicht werden! Die Beteiligung der Bezirke an gesetzlichen Vorhaben und Verwaltungsvorschriften soll künftig verbindlich und vor Beschlussfassung des Senats analog zur Verbändebeteiligung erfolgen. Ein regelmäßiger institutionalisierter politikfeldbezogener Austausch zwischen Senat und Bezirken ist hierfür eine notwendige Voraussetzung und verpflichtend vorzusehen. Die SPD unterstützt die fachliche Stärkung der Geschäftsstelle des Rates der Bürgermeister. Um die Diskussion auf Augenhöhe zu fördern, ist die gemeinsame Leitung des Rates der Bürgermeister (Regierende/r Bürgermeister/in und ein Bezirk) denkbar.

#### 5. Eine umfassende Verwaltungsreform darf nicht nur Zuständigkeiten in den Fokus nehmen. Wir müssen auch über Finanzen, Personal, Verwaltungskultur und Digitalisierung reden!

##### *Ein modernes Finanzmodell für die Bezirke*

Die Trennung des Reformprozesses in Zuständigkeits- und Finanzfragen ist nicht zielführend, beides muss zusammengedacht und diskutiert werden. Die Finanzierung öffentlicher Aufgaben in Berlin berücksichtigt den Umstand, dass die meisten Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft von den Bezirken erbracht werden, bisher nicht ausreichend.

- Die SPD unterstützt ausdrücklich den Vorschlag, eine Art **Konnektivitätsprinzip** einzuführen, nämlich dass jeder Aufgabe auch die benötigten finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sinnvoll ist das Ziel, die die Senatsfachverwaltungen stärker in die Verantwortung für die Finanzierung der von ihnen gesteuerten bezirklichen Leistungen zu nehmen.
- Die SPD Berlin fordert ein neues **Finanzmodell für die Ausstattung der Bezirke**, dass weniger stark auf Vergangenheitswerten basiert, sondern **zukünftige Entwicklungen** abbildet.
- Die finanzielle Steuerung sollte stärker mit fachlichen Zielen verknüpft werden, die auf die Wirkungen des Verwaltungshandelns ausgerichtet sind. Die Ablösung der Kameralistik durch die Doppik wird geprüft.

##### *Modernes Personalmanagement in allen Teilen der Berliner Verwaltung*

Der Reformprozess darf Fragen von Personalplanung, -gewinnung, -entwicklung, -einsatz und -bindung nicht ausblenden. Das Land Berlin ist heute leider in weiten Teilen kein attraktiver Arbeitgeber! Das muss sich ändern, wenn auch künftig qualifiziertes Personal für die Verwaltungsaufgaben zur Verfügung stehen soll.

- Mit Blick auf den **demografischen Wandel** gehört es auch dazu, anzuerkennen, dass zukünftig weniger und nicht mehr Verwaltungspersonal zur Verfügung stehen wird. Daher braucht es eine **ehrliche und verlässliche Personalentwicklungsplanung**, Maßnahmenkataloge zur Steigerung der Produktivität aber keine unrealistischen Stellenpläne. Die Qualifizierung und der effiziente Einsatz des vorhandenen Verwaltungspersonals sind essenziell. Die Berliner Verwaltung hat die Pflicht ihre Beschäftigten in agilen Arbeitsmethoden zu schulen und für ihre zukünftigen Aufgaben auszubilden.
- Die Berliner SPD fordert **gleiches Geld für gleiche Arbeit** in allen Dienststellen des Landes Berlin – eine finanzielle Benachteiligung von bezirklichen Mitarbeitenden darf es zukünftig nicht mehr geben. Auch die Stellenstruktur in den Dienststellen muss nach den gleichen Kriterien gebildet werden.
- Eine Bündelung und Zentralisierung bestimmter Personalaufgaben (und ggf. anderer Querschnittsaufgaben) von Land und Bezirken (z. B. Ausbildung, Akquise, Qualifizierung) kann hier durchaus sinnvoll sein.
- Führungskräfte sind Vorbilder – sie müssen sich weiterentwickeln. Das bedeutet z. B. eine Verpflichtung zu regelmäßigen Fortbildungen, um den stetig wachsenden Ansprüchen gerecht werden zu können. Dies gilt auch für politische Beamte auf Bezirks- und Landesebene!
- Die Flexibilität des Personaleinsatzes in der Verwaltung muss endlich der Veränderungsdynamik der Stadt angepasst werden. Das gilt für die Aktualisierung von Stellenprofilen und Aufgabenbeschreibungen genauso wie für Projektorganisation oder Krisenstrukturen.
- Wir brauchen eine größere Flexibilität im Laufbahnrecht, um Talente gezielt zu fördern und Chancen aufzuzeigen.

*Die Verwaltungskultur bestimmt die Attraktivität der Berliner Verwaltung als Arbeitgeber*

Eine moderne Verwaltung erfordert ebenso eine zukunftsorientierte, positive, mutige und entscheidungsfreudige Verwaltungskultur. Hierzu gehören moderne Arbeitsformen (z. B. agiles Arbeiten,

flache Hierarchien) genauso wie attraktive Arbeitsbedingungen (u. a. gut ausgestattete Verwaltungsgebäude, flexible Arbeitszeiten und -orte, faire Bezahlung). Ebenso beinhaltet das eine lernfähige Antidiskriminierungsstruktur. Auch in der öffentlichen Verwaltung müssen verstärkt eine positive Fehlerkultur und organisationales Lernen im Vordergrund stehen. Es reicht jedoch nicht, dies nur rechtlich zu verankern, sondern es muss durch konkrete Projekte in der Breite verpflichtend werden. Künftig muss gelten: Die Veränderung ist die Regel – nichts zu ändern, muss begründet werden.

*Digitalisierung entschlossen fortsetzen*

Die Verwaltungsdigitalisierung ist trotz intensiver Bemühungen noch nicht auf der Höhe der Zeit. Wir brauchen eine weitere Zentralisierung und Standardisierung der Verwaltungs-IT und eine Verbesserung des IT-Supports für die Beschäftigten sowie eine Portfoliosteuerung aller IT-Anwendungen und -Projekte. Auch die Potenziale von Künstlicher Intelligenz müssen systematischer genutzt werden.

- Es muss oberstes Ziel sein, Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu schaffen und die (digitale) Zugänglichkeit zur Verwaltung zu vergrößern. Im laufenden Verwaltungsreformprozess muss daher geprüft werden, wo Beschleunigungspotentiale liegen, und Digitalisierungshürden abgebaut werden können, um weitere Onlineservices anbieten zu können.
- Digital unterstütztes proaktives Verwaltungshandeln, Vermeidung von mehrfachen Dateneingaben („Once-Only-Principle“), Automatisierung und Vorrang der digitalen Kommunikation („Digital First“) müssen Grundprinzipien der Berliner Verwaltung werden.

*Verwaltungsreformprozess professionell umsetzen*

Der vor uns liegende Reformprozess wird nicht unumstritten sein – trotz breiter Beteiligung. Deshalb wird es darauf ankommen, dass der nun konzipierte Reformprozess nicht „versickert“ wie so viele vor ihm. Die SPD fordert eine zentrale Steuerung der flächendeckenden Umsetzung der Reform sowie eine begleitende Evaluation.

## Lebenswerte und sichere Straßenräume für alle Fuß- und Radverkehr alltagstauglich und nachhaltig gestalten

Online-Seminar für Planung und Verwaltung

Für die zunehmend alternde Bevölkerung sowie eine gesunde Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen sind eine aktive Mobilität sowie selbstständig und sicher nutzbare Straßenräume wichtig. Eine Verkehrsplanung, die den sicheren Fuß- und Radverkehr in den Fokus rückt, ist nicht nur für vulnerable Personengruppen unerlässlich; sie erhöht außerdem die Lebensqualität von allen. Die verkehrssichere, durchgängig barrierefreie und intuitive Gestaltung unserer Straßenräume, die den Bedürfnissen aller gerecht wird, steht daher im Zentrum dieser Seminarreihe.

Die Fortbildungsreihe unterstützt Fachleute aus Kommunalverwaltungen, Planungsbüros und Verbänden.

**10. bis 12. Dezember 2024**

Teilnahmegebühr 90,- €

Nähere Informationen und Anmeldung auf [www.difu.de](http://www.difu.de)



Taskforce des Landesvorstands der Berliner SPD:

## Rote Eckpunkte für die Berliner Verwaltungsreform – Die SPD will mehr als eine „Verwaltungsreform light“!

von Sabine Smentek und Georg Heyn,  
Leitung der Taskforce Verwaltungsreform des Landesvorstands der SPD Berlin

Im März 2024 hat der Landesvorstand der SPD Berlin eine Taskforce Verwaltungsreform eingesetzt. Deren Auftrag ist nicht nur, Konzepte und Maßnahmen für die Modernisierung und grundlegende Reform der Berliner Verwaltung zu erarbeiten, sondern auch den laufenden Reformprozess des Senats zu begleiten.

Dabei wurde mit der Taskforce auch eine zentrale Plattform zur Koordination der relevanten Akteurinnen und Akteure der SPD geschaffen. Senat, Abgeordnetenhaus und Partei haben sich in den letzten Wochen eng abgestimmt und werden dies – dank der neuen Strukturen – auch weiterhin tun. Gleichzeitig werden die Perspektiven von Expertinnen und Experten aus Verwaltungspraxis, Forschung und Beratung einbezogen, um für eine Verwaltung einzutreten, die wirklich auf Höhe der Zeit ist.

### Unsere Vision für eine moderne Berliner Verwaltung

Grundlegend für die Arbeit der Taskforce war zunächst die Erarbeitung eines Zielbilds für die Berliner Verwaltung. Unsere Vision für eine moderne Verwaltung besteht aus vier Grundsätzen:

- **Öffentliche Verwaltung schützt den Rechtsstaat** und stärkt die Akzeptanz für Demokratie und den Sozialstaat in der Bevölkerung
- **Konsequente und proaktive Bürgerzentrierung** – Die SPD Berlin will einen starken und funktionierenden Staat mit einer transparenten und kooperativen Verwaltung, die allen Menschen in Berlin dient
- **Eine starke und intakte öffentliche und soziale Infrastruktur** in allen Bereichen der Daseinsvorsorge hilft vor allem den Schwächeren in unserer Gesellschaft

- **Für eine langfristig leistungsfähige Verwaltung muss Innovation und Wirksamkeit** in der Verwaltung gestärkt werden – vor allem in Bezug auf Personalmanagement, Organisation und Technik

Alle Reformmaßnahmen, die jetzt diskutiert und entschieden werden, müssen sich an diesen Grundsätzen messen lassen. Berlin braucht eine umfassende Verwaltungsstrukturreform, die auch Änderungen der Berliner Verfassung vorsieht sowie historische, politische und kulturelle Besonderheiten der Stadt berücksichtigt.

### „Rote Eckpunkte“ für eine moderne Berliner Verwaltung

Vor diesem Hintergrund hat die Taskforce Mitte September sehr schnell eine SPD-Position zu dem von der Senatskanzlei vorgelegten Entwurf für ein Landesorganisationsgesetz formuliert. Damit wollen wir einen konstruktiven Beitrag zum laufenden breiten Diskussionsprozess des Senats leisten. Die „Roten Eckpunkte“ sind dabei mehr als nur eine Stellungnahme zum Referentenentwurf. Sie formulieren Grundsätze für die Berliner Verwaltung und zeichnen ein sozialdemokratisches Zielbild für eine funktionierende, moderne Verwaltungsstruktur.

Notwendig ist aus Sicht der Taskforce zunächst auch ein Stück Selbstkritik: Die SPD Berlin trägt seit Jahrzehnten politische Verantwortung für die Stadt und damit auch für den Zustand der Berliner Verwaltung. Wenn Bürgerinnen und Bürger der SPD wieder zutrauen sollen, dass wir die Stadt in ihrem Sinne gestalten, dann gehört dazu auch ein überzeugendes Konzept für eine Verwaltungsreform. Die Menschen müssen die Veränderungen spüren. Geduldige Papiere gab es in den letzten Jahren genug!



Sabine Smentek und Georg Heyn

Die Senatskanzlei hat in dem nun veröffentlichten Entwurf für ein „Verwaltungsreformstrukturgesetz“ (bisher Landesorganisationsgesetz), welches das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz ablösen soll, einige wesentliche Bausteine für eine verbesserte Verwaltungssteuerung und aktive Verantwortungsübernahme vorgelegt:

Es sieht eine Klärung der Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung innerhalb der Berliner Verwaltungsebenen und der verschiedenen Organisationseinheiten vor, es konkretisiert die (Politikfeld-)Verantwortung der Senatsverwaltungen, es regelt die verstärkte Aufsicht des Senats über die Bezirke mit einer Fach- und Bezirksaufsicht und der Einführung von Verwaltungsvorschriften als Standardinstrument des Eingriffsrechts. Darüber hinaus schlägt es gesetzliche Regelungen zur Stärkung der Bezirke bzw. des Rats der Bürgermeister im Verhältnis zum Senat vor (z. B. über verbindliche frühzeitige Beteiligung bei Gesetzen und Verordnungen). Das Gesetz soll noch vor Jahresende vom Senat beschlossen werden. Ob dieser Zeitplan zu halten ist, daran zweifeln viele Beteiligte. Derzeit laufen die Abstimmungen über die genauen Regelungen – und wie immer steckt der Teufel im Detail.

### **Der bisherige Reformentwurf der Senatskanzlei lässt die Bezirksperspektive außer Acht**

Die SPD Berlin begrüßt den laufenden Reformprozess, auch wenn es an einigen Stellen geknirscht hat, insbesondere bei der Transparenz über das Verfahren und über die durchgeführten Workshopreihen. Auch viele Regelungen des Gesetzesentwurfes sind im Grundsatz zu unterstützen. Allerdings fehlen im Sinne der oben dargestellten sozialdemokratischen Grundsätze für eine grundlegende Verwaltungsreform einige wesentliche Reformelemente.

Wir wollen die Übernahme von Verantwortung auf allen Ebenen der Verwaltung stärken. Dies bedeutet zum einen eine Politikfeldverantwortung der Senatsverwaltungen mit entsprechender Steuerungsfunktion auf der Senatsebene. Aus Sicht der SPD muss jedoch die Vielfalt unserer Stadt stärker Berücksichtigung finden. Nicht für alle Aufgaben ist es notwendig und sinnvoll, gleiche Regelungen und Standards für alle Berliner Kieze vorzugeben. Es braucht aus unserer Perspektive für bestimmte Aufgaben rein bezirkliche Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse, die ohne Einmischung von Senat und Abgeordnetenhaus ausgeübt werden können. Diese rein bezirklichen Aufgaben müssen auch finanziell über ein „freies Budget“ für die Bezirke abgesichert sein. Eine Stärkung der Bezirke im Sinne einer echten kommunalen Verantwortung für einige Aufgaben ist leider bisher nicht vorgesehen.

Ebenso fehlt bislang die Adressierung der defizitären Strukturen der Bezirksverwaltung. Das heutige Proporzbezirksamt ist aus Sicht der SPD nicht geeignet, politische Verantwortungsübernahme zu fördern und eine klare Steuerung innerhalb der Bezirke zu erreichen. Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Neuregelung der Politikfeldverantwortung des Senats und der damit verbundenen stärkeren Standardisierung der bezirklichen Aufgaben werden sich die Aufgaben von Bezirksamtsmitgliedern inklusive Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeistern ändern.

Nach Auffassung der SPD sollte die Position der durch die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) gewählten Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeister durch Einführung einer Richtlinienkompetenz gestärkt werden. Bis in die 1980er Jahre verfügten die Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeister bereits über eine Weisungskompetenz gegenüber den Bezirksamtsmitgliedern. So kann Bezirkspolitik aus einem Guss umgesetzt werden.

Die SPD erwägt für das Bezirksamt zudem die Etablierung eines Dezernenten-Modells, wie es in hunderten anderen deutschen Städten funktioniert und dass es auch in West-Berlin einige Jahre gegeben hat. Damit entfielen das Vorschlagsrecht für Stadtratspositionen nach Stärke der Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlungen. Vielmehr würden der BVV jeweils Wahlvorschläge für die Dezernentinnen und Dezernenten unterbreitet werden. Die Auswahl erfolgt in den deutschen Kommunen unterschiedlich. Einige Städte schreiben Dezernentenpositionen anhand eines Aufgaben- und Anforderungsprofils öffentlich aus. In vielen Städten gibt es auch eine Findungskommission, an der die Gemeinderäte bzw. Stadtverordnetenversammlungen angemessen beteiligt werden. Die vorgeschlagenen Dezernentinnen und Dezernenten werden auch nicht für die Legislaturperiode gewählt, sondern für fünf, sechs, in einigen Städten sogar acht Jahre. Ein so zusammengesetztes Bezirksamt wäre nicht unpolitisch, aber es würde die Chance erhöhen, dass sich Fach- und Führungskompetenz der Bewerberinnen und Bewerber durchsetzt.

Klar ist, dass bei Stärkung der Kompetenzen der Bezirke, insbesondere bei Einführung von rein bezirklichen Aufgaben, auch die Aufgaben und Befugnisse der Bezirksverordnetenversammlungen entsprechend angepasst werden müssten. Über die konkrete Ausgestaltung ist parteiübergreifend im weiteren Reformprozess zu diskutieren.

Der Prozess der Senatskanzlei fokussiert sich bisher allein auf Zuständigkeits- und Strukturfragen. Im Sinne einer umfassenden Verwaltungsreform müssen wir jedoch zeitnah auch über Finanzen, Personal, Verwaltungskultur und Digitalisierung reden. Nur dann verdient die Reform ihren Namen. Insbesondere ist die derzeitige Trennung des Reformprozesses in Zuständigkeits- und Finanzfragen nicht zielführend. Ohne ein neues Finanzmodell für die Bezirke, welches das Konnexitätsprinzip festschreibt, Wirkungsorientierung voranstellt und zukünftige Entwicklungen antizipieren kann, werden die Zustände in den Bezirken defizitär bleiben. Ebenso ist ein modernes Personalmanagement in Zeiten des demographischen Wandels, die Etablierung einer progressiven Verwaltungskultur und ein weiterer Ausbau der digitalen Angebote der Berliner Verwaltung unerlässlich.

Die ausführlichen „Roten Eckpunkte“ der SPD Berlin für die Berliner Verwaltungsreform können hier nachgelesen werden: <https://spd.berlin/lv-beschluss/rote-eckpunkte-fuer-die-berliner-verwaltungsreform/>



Nichts geht über eine gut organisierte Aktenablage. Hier ein Beispiel, mit dem man den gesuchten Vorgang mit Sicherheit schnell und treffsicher findet.



# Bekämpfung von Kinderarmut: Ein Auftrag an uns alle

von Annika Klose

Kinderarmut in Deutschland bedeutet mehr als finanzielle Not: Sie bringt oft Scham und Benachteiligungen in Schule, Gesundheit und sozialem Umfeld mit sich. Für Kinder aus bedürftigen Familien wird der Schulalltag oftmals zur Hürde – während andere problemlos an Mittagessen und Klassenfahrten teilnehmen, kämpfen sie mit bürokratischen Nachweisen, die wie ein Stigma wirken und ihre Teilhabe erschweren. Diese strukturelle Ungleichheit zeigt ein Versagen unseres Systems, gerade gegenüber den Schwächsten.

Als SPD-Bundestagsfraktion ist es unser Anspruch, dass kein Kind in Deutschland in Armut aufwachsen muss. In einem der reichsten Länder der Welt darf die Zukunft junger Menschen nicht vom Einkommen ihrer Eltern abhängen. Doch die Realität zeigt ein anderes Bild: Kinder aus Elternhäusern mit weniger Geld haben geringere Bildungschancen und berufliche Perspektiven als Kinder aus besser gestellten Haushalten<sup>1</sup>.



**Annika Klose**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

© Fionn Grosse

Im Jahr 2023 lebten rund 2,1 Millionen Kinder und Jugendliche in Armut oder waren von ihr bedroht. Das bedeutet: Ihre Eltern verfügen über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens – für Alleinlebende entspricht das einem Netto-Einkommen von lediglich 1.314 Euro im Monat.

Dabei bietet unser Sozialstaat zahlreiche Hilfen – doch diese erreichen oft nicht die, die sie am dringendsten brauchen. Eine Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbands aus 2023<sup>2</sup> zeigt: Nur 18 Prozent der Leistungen für Bildung und Teilhabe werden abgerufen. Auch der Kinderzuschlag bleibt kaum genutzt: Nur 30 Prozent der Antragsberechtigten Haushalte nehmen den Kinderzuschlag in Anspruch<sup>3</sup>. Das zeigt: Diese Hilfen müssen praxistauglicher werden. Eine Kinder-Karte soll das ändern: Sie würde bundesweit einheitlich Leistungen zugänglich machen und allen Kindern echte Teilhabe ermöglichen.

Die Kinderkarte soll allen Kindergeldempfänger:innen zugutekommen – unabhängig vom Elterneinkommen. Damit würden 17,2 Millionen Kinder profitieren, nicht nur sozial Benachteiligte. Über die Karte könnten Leistungen wie Museumsbesuche, Kulturgutscheine und Schwimmkurse zentral und unkompliziert abgerufen werden. Bund, Länder und Kommunen erhalten hierfür eine einheitliche Infrastruktur, und Eltern könnten die Karte auch als Taschengeldkarte nutzen. Einmal bewilligte Leistungen könnten ohne aufwendige Nachweise genutzt werden, was Familien, Behörden und Anbietern zugutekommt. Die Kinderkarte soll den Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen vereinfachen: Abbuchungen könnten direkt über eine verknüpfte IBAN erfolgen, ohne zusätzliche Behördengänge. Auch Vereine und kommunale Träger könnten die Karte problemlos nutzen, eine App-Verknüpfung würde die Handhabung weiter erleichtern. Ein ÖPNV-Ticket sowie regionale Angebote könnten integriert werden – alles möglichst diskriminierungsfrei.

Das einheitliche System der Kinderkarte entlastet nicht nur Familien, sondern auch Kommunen, indem es Verwaltungsprozesse vereinfacht und Ressourcen spart. Weniger Bürokratie bedeutet effizientere Mittelverwendung und stärkt Chancengleichheit. Für Familien entfällt der Behördengang, staatliche Angebote werden leichter zugänglich – ein Schritt hin zu echten gleichen Rechten und Teilhabe für alle Kinder, besonders aus einkommensschwachen Familien.

- 1) <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2023/januar/neue-zahlen-zur-kinder-und-jugendarmut-jetzt-braucht-es-die-kindergundsicherung>
- 2) [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Seiten/Presse/docs/expertise\\_BuT-2023\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Seiten/Presse/docs/expertise_BuT-2023_web.pdf)
- 3) <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/warum-familien-geldleistungen-nicht-in-anspruch-nehmen.html>

## Noch kein SGK-Mitglied?

Das lässt sich ändern.

Beitrittserklärungen nimmt die Geschäftsstelle der SGK Berlin gern entgegen.

**E-Mail: [info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de)**  
**Tel.: 030 / 46 92 – 134**

## Bessere Wohnung gefunden? Günstigeres Bankkonto eröffnet? Frisch vermählt? E-Mail-Adresse gewechselt?

Die SGK Berlin gratuliert herzlich zu diesen erfreulichen Ereignissen.

Allerdings nicht, ohne auf die sorgenvollen Blicke unseres Schatzmeisters und Geschäftsführers hinzuweisen.

Die erfahren nämlich nichts automatisch von neuen Adressen, Kontodaten, Familiennamen – und dürfen dann mühsam nachforschen.

Daher: Die SGK teilhaben lassen mit einer kurzen Mail an

**[info@sgk-berlin.de](mailto:info@sgk-berlin.de)**

## SPD-Gruppe warnt vor Zentralisierung der europäischen Regionalgelder

### „Ursula von der Leyen muss sich erklären“

Bei einer im Oktober in Straßburg stattgefundenen Debatte über die Rolle der Städte und Regionen Europas bei der ökologischen Transformation haben S&D-Abgeordnete Kritik an den jüngst bekannt gewordenen Plänen der Generaldirektion Haushalt (DG BUDG) der EU-Kommission vorgetragen. Diese umfassen eine Umstrukturierung der EU-Fördermittel im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ab 2028. Eine derartige Reform hätte erhebliche Konsequenzen für die Einbindung und Mitwirkung regionaler und lokaler Akteure in der Europäischen Union.

Dazu Sabrina Repp, regionalpolitische Sprecherin der SPD-Gruppe im Europäischen Parlament:

„In diesen Tagen zeigt sich, wie ernst es Ursula von der Leyen mit einem Europa der Regionen meint - oder eben auch nicht. Denn laut einem internen Papier plant die EU-Kommission, wesentliche EU-Fördermittel in der Kohäsionspolitik zu zentralisieren. Die Regionen blieben dabei außen vor. Diese Entscheidung betrifft zentrale Bereiche wie Landwirtschaft, Forschung, Fischerei und regionale Förderung.“

Eine ökologische, soziale und lokale Entwicklung geht nicht von oben herab – wir brauchen die Regionen und sollten sie stärken, statt ihnen ihre Mitsprache zu entziehen. Wer, wenn nicht die Menschen vor Ort wissen am besten, was benötigt wird, um die zahlreichen Herausforderungen zu meistern? Themen wie demografischer Wandel, Infrastruktur und die Energiewende beschäftigen auch meine Heimat, Mecklenburg-Vorpommern, seit Jahrzehnten. Auch im Namen der vielen engagierten Akteure vor Ort warne ich davor, regionale Mitbestimmung bei der EU-Förderung abzuschaffen. Das würde das Vertrauen in die Europäische Union weiter schwächen.

Ursula von der Leyen muss vor dem Plenum des Parlaments erklären, warum sie glaubt, dass ihre Behörde oder die Hauptstädte der Mitgliedstaaten besser wissen, welche Projekte insbesondere in ländlichen Regionen funktionieren.“

Die SPD-Gruppe fordert die Europäische Kommission in einem Positionspapier dazu auf, die bewährte Praxis der regionalen Mitbestimmung in der Kohäsionspolitik beizubehalten.

## Bei der Mobilitätswende mit dem Deutschlandticket auf Erfolgskurs bleiben – CDU-Blockade beim Deutschlandticket schadet Deutschland und den Kommunen

*Dr. Thorsten Kornblum, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (Bundes-SGK) erklärt zu Äußerungen von Politikern der Union zur Zukunft des Deutschlandtickets:*

„Die Union stellt laut Pressemeldung mit ihrer Verweigerung, dringende Vorhaben der amtierenden Bundesregierung im Bundestag zu behandeln, den Fortbestand des erfolgreichen Deutschlandtickets in Frage. Konkret bedeutet dies, dass die beschlossene Übertragung von Haushaltsmitteln für das Deutschlandticket aus dem Jahr 2023 in die Folgejahre nicht mehr kommen kann, obwohl dies zwischen Bund und Ländern so vereinbart ist. Die Folge wären Unwägbarkeiten bei der Finanzierung, die zum Ende des Tickets oder zu weniger Angeboten im ÖPNV vor Ort führen können. Nutzerinnen und Nutzer werden verunsichert – die Union nimmt dies offenbar aus wahltaktischen Gründen in Kauf.“

Erst vor kurzem hatten sich die Länder auf ihrer Verkehrsministerkonferenz im Oktober dieses Jahres getroffen und beschlossen, den Ticketpreis ab 1. Januar 2025 um 9 Euro von 49 auf 58 Euro anzuheben. Ein weiterer Baustein zur Sicherung des Deutschlandtickets, der aber nur belastbar bleibt, wenn die Co-Finanzierung durch den

Bund weiterhin gewährleistet ist. So blieben die Belastungen für die Nutzerinnen und Nutzer, den Bund und die Länder, aber auch für die Kommunen für das kommende Jahr beherrschbar.

Währenddessen ist das Deutschlandticket ein großer Erfolg, was die stark gestiegenen Abonnentenzahlen deutlich machen. Jetzt sollte es gelten, noch mehr Menschen für die Nutzung des ÖPNV zu begeistern. Mit der Einführung des 9-Euro-Tickets während der Corona-Pandemie und nachfolgend des Deutschlandtickets ist der SPD-geführten Regierungskoalition gelungen, ein überall in Deutschland gültiges Ticket zu einem günstigen Preis zu etablieren. Insofern sind die Angriffe der Union auf das Deutschlandticket aus rein taktischen Gründen unsäglich.

Ich fordere die Union dazu auf, den Weg freizumachen für die Übertragung der Regionalisierungsmittel aus dem Jahr 2023. Dazu muss der Bundestag die geplante Änderung des Regionalisierungsgesetzes beschließen. Der große Zuspruch für das Ticket zeigt, die Menschen wollen das Deutschlandticket mit seinen attraktiven Konditionen und sie wollen sich auf Politik verlassen können. Alles andere würde einen fatalen Rückschritt für die Mobilitätswende bedeuten.“

## Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

### Investitionsprogramm nun bundesweit am Start

Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder ab der 1. Klassenstufe. Danach geht es schrittweise weiter, bis im Schuljahr 2029/30 alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 einen Rechtsanspruch haben. Bis Ende 2027 will der Bund fast 3 Mrd. Euro für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagsbildungs- und -betreuung zur Verfügung stellen.

Bund und Länder haben sich nun auf die jeweiligen Landesprogramme geeinigt. Somit können ab sofort in allen 16 Ländern bei den jeweiligen Ansprechstellen Anträge auf Förderung gestellt werden.

Die Finanzhilfen werden für zusätzliche investive Maßnahmen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände gewährt. Sie können für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken –, die Sanierung einschließlich der energetischen Sanierung sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote verwendet werden. Grundlage für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau ist eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung, die bereits im Frühling 2023 von Bund und Ländern unterzeichnet wurde.

## Positionspapier der Bundes-SGK

# Potsdamer Erklärung

Die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker stehen für eine offene und vielfältige Gesellschaft, in der Ressentiments, Hass und Hetze keinen Platz haben.

Die Nachrichten über das im November 2023 durch das Recherchenetzwerk correctiv aufgedeckte Treffen rechtsextremer Kräfte unter Beteiligung von Funktionären der AfD, Mitgliedern der Identitären Bewegung und der sogenannten Werteunion, hat in weiten Teilen unserer Gesellschaft für Empörung gesorgt. In sehr vielen deutschen Städten gingen in den letzten Wochen Hunderttausende gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit auf die Straße. Sie setzen ein deutliches Zeichen der Solidarität - und gegen die Spaltung unserer Zivilgesellschaft. Das begrüßen und unterstützen wir als Zeichen einer wehrhaften Demokratie, die von den Menschen getragen wird.

In unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen leben Menschen unterschiedlicher Herkunft, religiöser Überzeugung und mit vielfältigen Lebensentwürfen. Sie sind unsere Nachbar:innen, unsere Freund:innen, unsere Kolleg:innen, unsere Familie. Dies macht unsere pluralistische und weltoffene Gesellschaft aus – macht sie stark und lebenswert.

Umso entsetzlicher und gänzlich inakzeptabel ist es, dass extreme Kräfte sich im Geheimen treffen und die Deportation von Millionen Menschen aus unserer Mitte planen. Sie leben ein Welt- und

Menschenbild, dass von Hass, Misstrauen und Vorurteilen geprägt ist. Doch Hass ist keine Meinung. Sie stehen außerhalb unserer Verfassung.

In einer demokratischen Gesellschaft ist das Recht auf freie Meinungsäußerung von grundlegender Bedeutung. Es ermöglicht den Bürger:innen, ihre Gedanken, Überzeugungen und Kritiken auszudrücken, ohne Angst vor Repressalien haben zu müssen. Unsere demokratischen Strukturen garantieren somit die Vielfalt der Meinungen und fördern einen offenen Dialog und Diskurs, der grundlegend für eine lebendige Demokratie ist. Angriffe auf den Kern unserer Verfassung, die in diesem Jahr ihr 75. Jubiläum feiert und die Grundlage unseres Zusammenlebens, die Würde des Menschen, nehmen wir nicht hin.

Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise sind Heimat und Zuhause für alle Menschen, die hier leben. Die aktuelle Anschlagserie in Thüringen auf Demokrat:innen und deren Familien zeigt, dass Hass, Hetze und Gewalt zum Rechtsextremismus gehören. Wir lassen uns jedoch nicht einschüchtern, unsere Demokratie ist wehrhaft.

Gemeinsam tragen wir Verantwortung dafür, dass Geschichte sich nicht wiederholt. #Nie wieder ist jetzt!

*Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK  
vom 23. Februar 2024*



Idyllisches Potsdam, hier der Luisenplatz mit dem Brandenburger Tor. Ort der Fachkonferenz der Bundes-SGK im Februar dieses Jahres. Und im November 2023 auch Ort des Treffens rechtsextremer Kräfte, dass durch das Recherchenetzwerk „Correktiv“ aufgedeckt wurde und bundesweit wie auch international für Aufsehen gesorgt hat. Mit ihrer „Potsdamer Erklärung“ positioniert sich die Bundes-SGK klar für Demokratie und Zusammenhalt und gegen Rechtsextremismus.

Foto: LHP / Robert Schnabel

## Stimmen zur Potsdamer Erklärung

**Thorsten Kornblum, Bundesvorsitzender der SGK:** „In unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen leben Menschen unterschiedlicher Herkunft, religiöser Überzeugung und mit vielfältigen Lebensentwürfen. Dies macht unsere pluralistische und weltoffene Gesellschaft aus – macht sie stark und lebenswert. Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise gehören allen Menschen, die hier leben und gemeinsam tragen wir Verantwortung dafür, dass die Geschichte sich nicht wiederholt. Deswegen ist es auch so wichtig, dass sich möglichst Viele politisch engagieren. Die bevorstehenden Kommunalwahlen in neun Bundesländern bieten dafür eine von vielen Möglichkeiten.“

**Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg:** „In vielen deutschen Städten, auch hier in Brandenburg, sind in den vergangenen Wochen hunderttausende, wohl Millionen engagierte Bürgerinnen und Bürger auf die Straßen gegangen und haben für Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftskraft unseres Landes demonstriert. Dafür bin ich sehr dankbar. Für die weitere gute Entwicklung unserer Städte und Dörfer brauchen wir Weltoffenheit, Sicherheit und Stabilität. Die gibt es nur, wenn wir unsere Demokratie gemeinsam schützen.“

**Mike Schubert, Oberbürgermeister der Stadt Potsdam:** „Treffen dieser Art, auf denen Pläne für Massendeportationen und ethnische Säuberungen geschmiedet werden, gab es ganz in der Nähe schon einmal. Weder in Potsdam noch sonst wo ist Platz für solche Ideen. Als sozialdemokratische Kommunalpolitiker:innen stehen wir für eine offene und vielfältige Gesellschaft, in der Ressentiments und Hass keinen Platz haben.“

# Beitrittserklärung

zur Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V.

Hiermit erkläre ich mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ meinen Beitritt zur SGK Berlin e.V.

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Bezirk

Tel. privat

Mobil-Tel.

Tel. dienstlich

Fax

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Beruf, beschäftigt bei

Ich bin Mitglied

der BVV

Bürgerdeputierte/r

des Bezirksamtes

im Bezirk \_\_\_\_\_

des Abgeordnetenhauses Berlin

des Deutschen Bundestages

Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Zwecke der Mitgliederverwaltung (Art.6 Abs.1 DSGVO).  
Dazu erkläre ich mit meinem Beitritt meine Zustimmung.

Berlin, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die SGK Berlin die hier gemachten Adressangaben verwendet, um mit mir in Kontakt zu treten und mich über die Arbeit der SGK Berlin zu informieren. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Berlin, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die SGK Berlin e.V. (Gläubiger-ID-Nr. DE81ZZZ00001076181), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGK Berlin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Meine Mandatsreferenz teilt mir die SGK Berlin separat mit. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mein monatlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von

2,00 Euro

(Erwerbslose, Azubis, Studenten)

4,50 Euro

(Regelbeitrag)

9,00 Euro

(Abgeordnete, Bezirksamtsmitglieder)

wird halbjährlich zur Mitte des Halbjahres per Lastschrift eingezogen. Enthalten ist der Mitgliedsbeitrag an die Bundes-SGK.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN

bei Kreditinstitut

Zahlung ab (Monat / Jahr)

Berlin, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Per Post an:** SGK Berlin e.V., Müllerstr. 163, 13353 Berlin

**Per Fax an:** 030 / 46 92 - 116

**Per E-Mail an:** info@sgk-berlin.de